



GEMEINDE  
K Ü R N B A C H

## SITZUNGSVORLAGE

Nr. 79/2021  
22.06.2021  
AZ:  
Bearbeiter: Bälz

### TOP Nr. 3 Rechtliche Voraussetzungen einer Obdachlosenunterkunft - Übernachtungsmöglichkeiten in Kürnbach

Anlagen:

Status:  öffentlich  nichtöffentlich

Gremium:  Gemeinderat  
 Technischer Ausschuss  
 Verwaltungsausschuss

Beratungszweck:  Beschluss  Vorberatung  Kenntnisnahme

Finanzielle Auswirkungen:  ja  nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Erhaltene Einzahlungen (Zuschüsse o.ä.)	Ansatz im Haushaltsplan	Jährliche Folgekosten der Maßnahme	Verfügbare Restmittel

Sitzungsverlauf:  
25.05.2021

#### I. Beschlussvorschlag

Im Gemeinderat ist über den Sachverhalt zu beraten und zu beschließen.

#### II. Sachstandsbericht

In der Gemeinderatssitzung vom 25.05.2021 wurde beantragt, die gesetzlichen und baulichen Anforderungen für eine Obdachlosenunterkunft am Badweg 1 zu prüfen. Zwischenzeitlich wurden die Grundanforderungen geprüft.

Die Größe der Unterkunft sollte so bemessen sein, dass Alleinstehende mindestens 8 bis 10 m<sup>2</sup> und Familien entsprechend mehr Raum zur Verfügung steht. Für Familien mit Kindern sollen mindestens zwei Räume zur Verfügung gestellt werden, die ein getrenntes Schlafen möglich macht, andernfalls muss die Möglichkeit zur Abtrennung durch Möbel gegeben sein. Weiterhin muss sich eine Wasserzapfstelle/Waschgelegenheit und Toiletten innerhalb der Unterkunft befinden. Die Art und Ausstattung der Unterkunft ist nicht reglementiert. Es sollen jedoch wenigstens Hausratsgegenstände, welche zum täglichen Leben unentbehrlich sind (Tisch, Stuhl, Bett, Schrank, einfache Kochmöglichkeit, elektrische Beleuchtung) zur Verfügung stehen.

Die baulichen Prüfungen des Badweges 1 stehen noch aus.

Am 31.05.2021 hat die Gemeinde Kürnbach eine Anfrage von Herrn Gerd Kochlik erhalten. Der Betreiber des Adventure-Golfparks würde in Kürnbach gerne Übernachtungsmöglichkeiten für Gäste anbieten und könnte sich den ehemaligen Bauernhof im Badweg hierzu gut vorstellen. Er würde das Areal pachten und in Eigenleistung zeitgemäße Übernachtungen anbieten wollen. Im Gemeinderat ist ein Grundsatzbeschluss darüber zu fassen, ob der ehemaligen Bauernhof als Obdachlosenunterkunft oder als Unterkunft für Gäste in Kürnbach entwickelt werden soll. Gemäß dieser Beschlusslage können dann weitere Maßnahmen eingeleitet werden.